

## Stellungnahme NEVEON / Greiner Lieferkettengesetz Deutschland

Bezugnehmend auf das Deutsche Lieferkettengesetz, welches mit 2023 in Kraft tritt, verfolgt NEVEON als Teil der Greiner Unternehmensgruppe folgenden Standpunkt:

Das deutsche Lieferkettengesetz richtet sich an Unternehmen, die in Deutschland ansässig sind und (zumindest für das Jahr 2023) mehr als 3.000 Mitarbeiter beschäftigen. Da die deutschen Greiner-Standorte diese Kriterien nicht erfüllen, ist Greiner nur indirekt - im Zusammenhang mit einer zunehmenden Sorgfaltspflicht entlang der Lieferketten – betroffen. Im Sinne dieser unternehmerischen Sorgfaltspflicht sowie um zukünftigen Entwicklungen vorzugreifen, arbeitet Greiner bereits seit Jahren erfolgreich an einer nachhaltigen Ausrichtung der Lieferketten. Mithilfe verschiedener Prozesse, welche von Risikoanalysen über Überprüfungen neuer Geschäftspartner über die Implementierung von Unternehmensrichtlinien sowie zur Unterzeichnung des Lieferanten-Verhaltenskodex bis hin zu Lieferantenbewertungen mithilfe der unabhängigen Plattform EcoVadis und gegebenenfalls auch Lieferantenaudits reichen, soll sichergestellt werden, dass die von Greiner gesetzten Standards eingehalten werden und negative ökologische und soziale Auswirkungen entlang der Lieferketten sukzessive minimiert werden. Die dabei gesetzten Maßnahmen orientieren sich an den gängigen Richtlinien einer unternehmerischen Sorgfaltspflicht wie bspw. die Empfehlung der OECD¹ und richten sich darüber hinaus nach den jeweiligen Fragestellungen und Schwerpunkten in der Lieferantenzusammenarbeit.

Mehr Informationen dazu finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht 2020 der Greiner-Gruppe oder auf unserer Website unserer Muttergesellschaft unter www.greiner.com.

<sup>1</sup>OECD-Due-Diligence-Guidance-for-Responsible-Business-Conduct.pdf

